

Schriften zum Steuerrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Lang
und Prof. Dr. Jens Peter Meincke

Band 79

Zum Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das Steuerbilanzrecht

Zugleich ein Beitrag zur Verweisungslehre

Von

Christian Bärenz



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIAN BÄRENZ

Zum Einfluss des Gemeinschaftsrechts
auf das Steuerbilanzrecht

Schriften zum Steuerrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Lang
und Prof. Dr. Jens Peter Meincke

Band 79

Zum Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das Steuerbilanzrecht

Zugleich ein Beitrag zur Verweisungslehre

Von

Dr. Christian Bärenz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
hat diese Arbeit im Jahre 2002 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 188

Alle Rechte vorbehalten

© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten (Allgäu)

Printed in Germany

ISSN 0582-0235

ISBN 3-428-11108-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern
Dieter und Christiane Bärenz

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde dem Juristischen Fachbereich der Freien Universität Berlin im März 2002 als Dissertation eingereicht. Sie wurde bis Januar 2003 aktualisiert und konnte insbesondere noch das Urteil des EuGH vom 7. Januar 2003 in der Rechtssache BIAO berücksichtigen. Es ist guter Brauch, an dieser Stelle denjenigen Personen Dank zu sagen, ohne deren Hilfe diese Arbeit nicht entstanden wäre:

An erster Stelle möchte ich mich herzlich bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. Markus Heintzen, bedanken. Er hat nicht nur mein Interesse für die in dieser Arbeit untersuchte Schnittstelle zwischen Gemeinschaftsrecht und Steuerbilanzrecht geweckt. Vielmehr hat er das Entstehen der Arbeit durch seine ausgezeichnete Betreuung in einer Weise gefördert, die jedem Promotionsstudenten gewünscht werden kann.

Herrn Prof. Dr. Helmut Lecheler habe ich für die zügige Übernahme des Zweitgutachtens zu danken.

Für seine zahlreichen Anmerkungen und Ratschläge danke ich herzlich meinem Freund Ulrich Forsthoff; ein ebenso herzliches „Vergelt’s Gott“ geht aus dem gleichen Grunde an meine Freunde aus München, Florian Möslein und Dr. Nico Zachert.

Meine Großmutter Luzie Sikora hat diese Arbeit großzügig finanziell unterstützt, wofür ich ihr ebenso herzlich danke wie meiner Frau Nuria Morales Cantos, die mir den in der Endphase der Dissertation sowie bei der Doppelbelastung zwischen beruflichem Einstieg und Korrektur der Druckversion entstehenden Stress (fast) immer nehmen konnte.

Gewidmet ist diese Arbeit meinen Eltern. Sie haben nicht nur die Arbeit selbst maßgeblich gefördert, sondern mich auf dem gesamten Weg bis zu diesem Ende meiner Ausbildung entscheidend unterstützt.

Berlin, 15. Oktober 2003

Christian Bärenz

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einleitung und Gang der Untersuchung	17
---	----

Kapitel 2

Vorabentscheidungskompetenz des EuGH im Rahmen des Art. 234 EG	21
A. Funktion, Wesen und Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens	21
B. Entscheidungserheblichkeit der Vorlagefrage	24
I. 1. Fallgruppe: Kein Zusammenhang der Vorlagefrage mit dem Gegenstand des Ausgangsrechtsstreites	25
II. 2. Fallgruppe: Keine Gutachten zu allgemeinen oder hypothetischen Fragen	27
1. Konstruierter Rechtsstreit	27
2. Erledigter Ausgangsrechtsstreit	30
III. 3. Fallgruppe: Mangelnde Aufklärung über Sachverhalt und rechtlichen Hintergrund der Vorlagefrage	32
IV. Zwischenergebnis	35
C. Gegenstand des Vorabentscheidungsverfahrens	35
D. Vorabentscheidungskompetenz des EuGH bei Gemeinschaftsrecht, welches von den Mitgliedstaaten in außergemeinschaftlichem Rahmen angewendet wird	36
I. Die Rechtssache <i>Thomasdünger</i>	36
II. Die Rechtssachen <i>Dzodzi</i> und <i>Gmurzynska-Bscher</i>	38
1. Die Argumentation des EuGH in der Rechtssache <i>Dzodzi</i>	38
2. Die Entscheidungserheblichkeit der Vorlage im Verfahren <i>Gmurzynska-Bscher</i>	40

III. Kritik der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung	41
1. Kritik der tragenden Gründe	42
a) Wortlaut und subjektiv-historische Auslegung	42
b) Systematische Auslegung	43
c) Sinn und Zweck	43
d) Der Vorwurf der Kompetenzüberschreitung	44
2. Konsequenzen der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung	46
a) Probleme bei der Auslegung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschrift im Falle der nationalen Verweisung	47
(1) Die Auslegung im Rahmen des Art. 234 EG	47
(2) Die besondere Problematik in den Fällen der nationalen Verweisung	49
b) Die Rechtskraft der Entscheidung des Gerichtshofes	54
(1) Die Wirkung von Auslegungsurteilen im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens	55
(a) Die Wirkung inter partes	55
(b) Die Wirkung inter omnes	56
(c) Die Wirkung von Auslegungsurteilen im Fall der nationalen Verweisung auf Gemeinschaftsrecht	58
(2) Die Wirkung von Gültigkeitsprüfungen im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens	60
(a) Die Rechtskraft von Entscheidungen bezüglich von Gültigkeitsfragen	60
(b) Relevanz für die Fälle der nationalen Verweisung	61
(i) Möglichkeit der Gültigkeitsprüfung	61
(ii) Gemeinschaftsrechtliche Auswirkung der Gültigkeitsprüfung	63
c) „Anwendungsbereich“ differiert in den Mitgliedstaaten	63
d) Frage der Überlastung	64
e) Vorlagepflicht letztinstanzlicher Gerichte	65
(1) Versuch einer Begründung der Vorlagepflicht	65
(2) Gegenargumentation	66
(3) Zwischenergebnis	69
IV. Die Rechtssachen <i>Fournier</i> , <i>Federconsorzi</i> und <i>Kleinwort Benson</i>	70
1. <i>Fournier</i> und <i>Federconsorzi</i>	70
2. <i>Kleinwort Benson</i>	72
V. Der Alternativvorschlag des Generalanwalts <i>Jacobs</i>	75
VI. Zwischenergebnis	76

Kapitel 3

**Auswirkungen der *Dzodzi*-Rechtsprechung
auf die deutsche Rechtsordnung** 78

A. Das Verhältnis von klassischen Verweisungen und Verweisungen im Sinne der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung	78
I. Die klassische Verweisung	79
II. Die Verweisung im Sinne der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung	80
III. Verweisung bei der Umsetzung von Richtlinien	80
IV. Die überschießende Umsetzung von Richtlinien	83
V. Zwischenergebnis	84
B. Fallgruppen von Verweisungen im Sinne der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung in der deutschen Rechtsordnung	84
I. Unmittelbare Verweisung auf Gemeinschaftsrecht	84
1. Die Verweisung in § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG	84
2. Die Verweisung in § 21 Abs. 2 UStG	87
II. Die überschießende Umsetzung von Richtlinien	88
1. Keine Verbindlichkeit der Vierten Richtlinie für die Gewinnermittlung	88
2. Verbindlichkeit der Vierten Richtlinie auch für Personenhandelsgesellschaften	91
3. Zwischenergebnis	92
III. Die Verweisung auf nationales Recht, welches Gemeinschaftsrecht umsetzt, als mittelbare Verweisung	92
IV. Zwischenergebnis	94
C. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Verweisungen im Sinne der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung	94
I. Feststellung der Ungültigkeit der Gemeinschaftsrechtsnorm durch den Gerichtshof – Die Auswirkungen auf die nationale Rechtsordnung	95
1. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Verweisung auf eine nichtige Norm unter formalen Aspekten	96

2. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Verweisung auf eine nichtige Norm unter materiell-rechtlichen Aspekten	96
a) Nationales und gemeinschaftsrechtliches Grundrecht vom Schutzbereich her deckungsgleich	97
b) Nationales Grundrecht umfassender als gemeinschaftsrechtliches Grundrecht	98
c) Gemeinschaftsrechtliches Grundrecht umfassender als nationales Grundrecht	100
d) Der Sonderfall der überschießenden Umsetzung	101
e) Die Rechtslage bei der Nichtigkeitserklärung gemäß Art. 230 EG	103
II. Die unmittelbare Verweisung	104
III. Die überschießende Umsetzung und die mittelbare Verweisung	105
D. Nationale Übernahme- und Vorlagepflichten des BFH	106
I. Dogmatische Konstruktion der nationalen Übernahmepflicht	107
II. Dogmatische Konstruktion der nationalen Vorlagepflicht	108
III. Unterschied zwischen der nationalen und der gemeinschaftsrechtlichen Vorlagepflicht	111
IV. Unmittelbare Verweisung auf Gemeinschaftsrecht	112
1. Die Verweisung in § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG	112
2. Die Verweisung in § 21 Abs. 2 UStG	114
V. Die überschießende Umsetzung	114
1. Der erste Abschnitt des Dritten Buches im HGB	115
a) Möglichkeit einer gespaltenen Auslegung	115
(1) Das Argument der Rechtssicherheit	119
(2) Kein sachlicher Grund für eine gesplattene Auslegung	121
b) Relevanz des Verbots der gespaltenen Auslegung	123
2. Grundsätzliche Konnexität bei der überschießenden Umsetzung	124
3. Inhalt und Reichweite der nationalen Vorlagepflicht im Handelsbilanzrecht ..	124
VI. Die mittelbare Verweisung	125
VII. Zwischenergebnis	125

E. Auswirkungen der <i>Dzodzi</i> -Rechtsprechung auf die deutsche Finanzgerichtsbarkeit ..	127
I. Vorlagerecht trotz Bindungswirkung entgegenstehender Rechtsprechung des Revisionsgerichts	127
1. Der Fall der direkten Geltung von Gemeinschaftsrecht	127
a) Rechtsprechung des EuGH	128
b) Die deutsche (Finanzgerichts-)Rechtsprechung	129
2. Geltung der Rheinmühlen-Rechtsprechung in den Fällen der <i>Dzodzi</i> -Verweisung	132
3. Sanktion im Fall der Vorlage	133
a) Gemeinschaftsrechtliche Zulässigkeit einer mitgliedstaatlichen Sanktion	133
b) Beurteilung nach der FGO	135
(1) Beschwerde gemäß § 128 FGO	135
(2) Revision gemäß § 115 FGO	137
II. Mögliche Sanktionen bei unterschiedlicher Rechtsprechung des EuGH und des BFH	137
1. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Anwendbarkeit von Art. 101 I S. 2 GG bei Nichtvorlage letztinstanzlicher Gerichte	138
2. Anwendbarkeit dieser Rechtsprechung auf <i>Dzodzi</i> -Verweisungen	142
a) Entzug des gesetzlichen Richters bei Nichtvorlage	142
b) Entzug des gesetzlichen Richters durch Vorlage	143
3. Nationale Vorlagepflicht und der Entzug des gesetzlichen Richters	143
4. Nationale Übernahmepflicht und der Entzug des gesetzlichen Richters	144

Kapitel 4

**Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts
auf Grund des Maßgeblichkeitsgrundsatzes** 147

A. Der Maßgeblichkeitsgrundsatz als mittelbare <i>Dzodzi</i> -Verweisung	148
I. Der Maßgeblichkeitsgrundsatz im deutschen Steuerbilanzrecht	148
1. Die formelle Maßgeblichkeit	148
2. Die materielle Maßgeblichkeit	150

II. Inhalt des Verweisungsobjektes „handelsrechtliche Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“	150
1. Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das Verweisungsobjekt	154
2. Steuerrechtliche oder handelsrechtliche Auslegung des Verweisungsobjektes	155
III. Zwischenergebnis	157
B. Inhalt und Reichweite des Maßgeblichkeitsgrundsatzes	157
I. Die historische Entwicklung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes in der steuerrechtlichen Gesetzgebung	158
1. Die Entwicklung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes in der Gesetzgebung bis zum Steuerreformgesetz 1990	158
2. Auswirkungen aktueller gesetzgeberischer Änderungen	161
a) Die steuerliche Unzulässigkeit von Drohverlustrückstellungen seit 1997	161
b) Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und das Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften	162
(1) Änderungen im Bereich der Rückstellungen	162
(2) Weitere Änderungen im Bereich der Bewertung	164
3. Zwischenergebnis	165
II. Die wichtigsten Argumente für und gegen eine Verknüpfung der steuerrechtlichen mit der handelsrechtlichen Rechnungslegung	167
1. Die unterschiedliche Zielsetzung steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Rechnungslegung	167
a) Ziel der handelsrechtlichen Gewinnermittlung	168
b) Ziel der steuerrechtlichen Gewinnermittlung	170
c) Die Idee des „Fiskus als Teilhaber“	172
(1) Kritik der Vergleichbarkeit von Fiskus und Gesellschafter	172
(2) Kritik der Wahl der Vergleichsobjekte	173
d) Zur Vereinbarkeit von Imparität und Leistungsfähigkeit	175
2. Die Rechtsnatur von Handels- und Steuerbilanzrecht	178
3. Der Gedanke der Einheit der Rechtsordnung / Verhältnis Steuerrecht zu Zivilrecht	179
4. Praktikabilitäts- und Vereinfachungsgedanken	180
5. Schutz vor dem Fiskus	181
6. Zwischenergebnis	182

Inhaltsverzeichnis	15
III. Die Auffassung des BFH	183
1. Die Entscheidung des Großen Senats vom 3. Februar 1969	183
2. Die Entscheidung des Großen Senats vom 7. August 2000	184
3. Zwischenergebnis	190
IV. Die zweckbezogen eingeschränkte Maßgeblichkeit auf Grund der Interpretation des Verweisungsgehaltes	190
V. Zwischenergebnis	194
VI. Übernahme- und Vorlagepflichten auf Grund der materiellen Maßgeblichkeit	194
1. Beschluss vom 9. September 1998 / 17. November 1999	195
2. Urteile vom 9. Dezember 1993 / 25. Oktober 1994	197
3. Beschluss des BFH vom 15. März 1999	200
4. Urteil vom 28. März 2000	202
5. Beschluss vom 7. August 2000	203
6. Vorlagebeschluss des FG Köln vom 16. Juli 1997, Verfahren DE+ES	206
7. Vorlagebeschluss des FG Hamburg vom 22. April 1999	207
a) Die Fragen nach der Vorabentscheidungs-Zuständigkeit des EuGH	208
b) Die Fragen nach der Bilanzierung von Kreditrisiken	209
c) Die Fragen zur Wertaufhellung	211
d) Das Urteil des EuGH vom 7. Januar 2003, BIAO	212
8. Zwischenergebnis	214
VII. Zwischenergebnis zu Kapitel 4	215

Kapitel 5

Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf Grund materieller Begriffsidentität	216
A. Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf die Auslegung des Begriffes der Herstellungskosten	218
I. Der gemeinschaftsrechtliche Einfluss auf den Herstellungskostenbegriff des § 255 Abs. 2 HGB	219

II. Die Rechtsprechung des BFH zur Relevanz des Gemeinschaftsrechts auf Grund des einheitlichen Herstellungskostenbegriffes	222
1. Das Urteil vom 21. Oktober 1993	224
2. Das Urteil vom 9. Mai 1995	225
3. Das Urteil vom 19. Mai 1995	227
III. Zwischenergebnis	229
B. Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf die Auslegung des Teilwertbegriffes	230
I. Die Berücksichtigung des Gewinnaufschlages bei der Teilwertberechnung durch den BFH	232
II. Die BFH-Rechtsprechung zur Bewertung so genannter Verlustprodukte	233
III. Zwischenergebnis zu B.	235
C. Gemeinschaftsrechtlicher Einfluss auf das Steuerbilanzrecht ohne Maßgeblichkeitsgrundsatz	236
D. Zwischenergebnis zu Kapitel 5	238

Kapitel 6

Fazit	239
Literaturverzeichnis	243
Sachverzeichnis	269

Kapitel 1

Einleitung und Gang der Untersuchung

Die Verknüpfung steuerrechtlicher mit handelsrechtlicher Rechnungslegung hat in Deutschland Tradition. Sie erfolgt durch den so genannten Maßgeblichkeitsgrundsatz, auch Maßgeblichkeitsprinzip genannt. Der Wortlaut der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmung in ihrer aktuellen Fassung¹ besagt:

„Bei Gewerbetreibenden, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, oder die ohne eine solche Verpflichtung Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse machen, ist für den Schluss des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen (§ 4 Abs. 1 Satz 1), das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auszuweisen ist. Steuerrechtliche Wahlrechte bei der Gewinnermittlung sind in Übereinstimmung mit der handelsrechtlichen Jahresbilanz auszuüben.“

Die Frage nach Inhalt und Reichweite des Maßgeblichkeitsgrundsatzes dürfte eine der umstrittensten Fragen im Steuerbilanzrecht² sein³, ein „unerschöpfliches Thema, an dem sich die Geister scheiden“⁴. Die hier vertretenen Positionen reichen von einer absoluten Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz ohne Anerkennung ungeschriebener Ausnahmen⁵ bis hin zu einer prinzipiellen Unvereinbarkeit der Steuerbilanz mit der Handelsbilanz⁶. Kern der Auseinandersetzung ist letztlich die Frage, ob und in welcher Form die Verknüpfung steuerlicher mit handelsrechtlicher Gewinnermittlung sinnvoll, gerecht und verfassungsmäßig ist. Der Streit hierüber beschäftigte ganze Generationen von Juristen.

Im Vergleich hierzu relativ neu ist die Frage, welchen Einfluss das Gemeinschaftsrecht und hiermit verbunden welche Kompetenzen der EuGH im Rahmen

¹ § 5 Abs. 1 EStG 1990.

² Genauso könnte der Begriff Bilanzsteuerrecht verwendet werden. In dieser Arbeit wird der Begriff des Steuerbilanzrechts deshalb bevorzugt, weil er besser dem Begriff des Handelsbilanzrechts gegenüber gestellt werden kann.

³ Vgl. A. Moxter, Missverständnisse um das Maßgeblichkeitsprinzip, DStZ 2000, 157, wonach die Diskussion hierum von der Parteien Gunst und Hass verwirrt wird.

⁴ Vgl. G. Döllner, Die Verknüpfung handels- und steuerrechtlicher Rechnungslegung, ZHR 157 (1993), 349.

⁵ Vgl. G. Crezelius, Maßgeblichkeitsgrundsatz in Liquidation?, DB 1994, 689, 691.

⁶ Vgl. H. Weber-Grellet, Rechtsprechung des BFH zum Bilanzsteuerrecht im Jahre 2000, BB 2001, 35.

des deutschen Einkommensteuerrechts hat⁷. Schon die Fragestellung mag auf den ersten Blick verwundern, schließlich unterliegt das Einkommensteuerrecht noch der alleinigen Kompetenz der nationalen Gesetzgeber. Ermöglicht wird eine derartige Fragestellung durch folgenden Gedankengang:

Durch den im deutschen Steuerrecht geltenden Maßgeblichkeitsgrundsatz wird auf das mittlerweile gemeinschaftsrechtlich geregelte Handelsbilanzrecht verwiesen. Auslegungsfragen zu diesem gemeinschaftsrechtlichem Einfluss unterliegenden Handelsbilanzrecht sind daher (in noch zu untersuchendem Umfang) relevant für Problemstellungen im Steuerbilanzrecht.

Darüber hinaus hält sich der EuGH im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens nach seiner so genannten *Dzodzi*-Rechtsprechung⁸ auch dann für die Auslegung von Gemeinschaftsrecht, z. B. der 4. Bilanzierungsrichtlinie, zuständig, wenn der konkrete Rechtsstreit nicht im Anwendungsbereich dieser Richtlinie, sondern beispielsweise im nationalen Einkommensteuerrecht stattfindet. Mit anderen Worten, eine Vorlage eines deutschen Finanzgerichts zu Fragen der 4. Bilanzierungsrichtlinie in einer einkommensteuerrechtlichen Rechtsstreitigkeit ist nach Ansicht des EuGH zulässig. Legt dann der Gerichtshof gemäß Art. 234 EG die 4. Bilanzierungsrichtlinie aus, so sind die Auswirkungen dieser Auslegung auf den innerstaatlichen Rechtsstreit unklar. Es stellt sich nämlich unter anderem die Frage, ob der nationale Richter die Auslegung auch für das nationale Steuerrecht übernehmen darf oder hierzu sogar verpflichtet ist.

Die Frage gewinnt zusätzlich an Brisanz durch die Tatsache, dass mit der Auslegungskompetenz des Gerichtshofes für das Gemeinschaftsrecht im Rahmen des Art. 234 EG nicht nur Vorlagerechte, sondern gemäß Art. 234 Abs. 3 EG auch Vorlagepflichten nationaler Gerichte korrespondieren. Möglicherweise ist der BFH daher in den Fragen des deutschen Einkommensteuergesetzes gemäß Art. 234 Abs. 3 EG vorlageverpflichtet. Diese Frage wird, wenn auch erst in jüngerer Zeit, mit vergleichbarer Vehemenz⁹ diskutiert wie die nach Inhalt und Reichweite des Maßgeblichkeitsgrundsatzes. Schließlich könnte eine Vorlageverpflichtung zu einer nicht unerheblichen Kompetenzverlagerung in bilanzrechtlichen Fragen vom BFH auf den EuGH führen¹⁰. Zum Teil wird sogar befürchtet,

⁷ Erstmals H. Beisse, Die steuerrechtliche Bedeutung der neuen deutschen Bilanzgesetzgebung, StVj 1989, 295, 306.

⁸ Vgl. Kapitel 2. D.

⁹ Vgl. F. Wassermeyer, Die Verpflichtung der obersten Bundesgerichte zur Vorlage von Bilanzierungsfragen an den EuGH, FS für Marcus Lutter, S. 1633, 1648, der die Diskussion als eine Art Glaubenskrieg bezeichnet.

¹⁰ Vgl. T. Herrmanns, Ist der EuGH für Fragen des deutschen Bilanzsteuerrechts zuständig?, GmbHR 1999, 1123, 1131; H. Kessler, Das Vorabentscheidungsersuchen des FG Hamburg vom 22. April 1999 in Sachen Bilanzierung von Kreditrisiken: Paradebeispiel für einen misslungenen Vorlagebeschluss, IStR 2000, 531, 533. W. Meilicke, Zur Vorlagepflicht des BFH in Bilanzierungsfragen, BB 1999, 890, 893 spricht von einer Machtfrage; H. Olgemöller, Aktuelles EU-Steuerrecht, S. 107, 137 sogar von Machtkampf.

die Arbeit des BFH werde sich im Verfassen von Vorlagebeschlüssen an den EuGH erschöpfen¹¹.

Geprägt ist diese Diskussion hauptsächlich von steuerrechtlichen Argumenten. Eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen EuGH-Rechtsprechung und deren Analyse sowohl unter gemeinschaftsrechtlichen Aspekten als auch auf ihre nationalen Auswirkungen fehlt noch. Auch die aktuelleren, zum Maßgeblichkeitsgrundsatz erschienenen Dissertationen untersuchen diese Frage entweder gar nicht¹² oder nur am Rande¹³.

Im zweiten Kapitel der Arbeit wird zunächst der oben angedeuteten Frage nachgegangen, ob der EuGH auch dann zur Auslegung von Gemeinschaftsrecht zuständig ist, wenn der zugrunde liegende Rechtsstreit außerhalb des Anwendungsbereiches des Gemeinschaftsrechts liegt. Diese Frage hat am Gerichtshof zu einer – in diesem Umfang – seltenen Kontroverse zwischen EuGH und einigen Generalanwälten geführt. Der Schwerpunkt dieses Kapitels wird in der systematischen Einordnung, Analyse und Kritik der einschlägigen *Dzodzi*-Rechtsprechung unter gemeinschaftsrechtlichen Aspekten liegen.

Im dritten Kapitel werden die Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf die deutsche Rechtsordnung untersucht. Zunächst wird geprüft, wie relevant die *Dzodzi*-Rechtsprechung insbesondere auf dem Gebiet der Rechnungslegung und des Steuerrechts ist. Anders formuliert interessiert die Frage, ob der deutsche Gesetzgeber in diesen Gebieten auf Gemeinschaftsrecht verweist und wenn ja, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen. Neben materielle rechtlichen Fragen werden auch die Folgen dieser Verweisungen für das deutsche Prozessrecht untersucht. So wird verschiedentlich angedeutet, dass unabhängig von den gemeinschaftsrechtlichen auch nationale Vorlagepflichten an den EuGH bestehen könnten¹⁴; diese Fragestellung soll hier vertieft werden. Schließlich bedarf das Verhältnis zwischen den Finanzgerichten und dem BFH in Hinblick auf die Entscheidungskompetenz bezüglich der Beurteilung von Inhalt und Reichweite nationaler Verweisungen der Erörterung. Interessant ist hierbei, ob und inwieweit die Finanzgerichte durch eine Vorlage

¹¹ So H. Kessler, Anmerkung, *StuB* 1999, 91.

¹² C. Alsheimer, Die Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen für die steuerrechtliche Gewinnermittlung in der Bundesrepublik Deutschland und im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland – eine Gegenüberstellung; F. Pfahl, Die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz, ein dem Steuerrecht vorgegebenes Grundprinzip?; K. Pohl, Die Entwicklung des ertragsteuerlichen Maßgeblichkeitsprinzips; G. Rombach, Das Maßgeblichkeitsprinzip im System einkommensteuerrechtlicher Gewinnermittlung; N. Schiele, Unternehmensbesteuerung und Handelsbilanz; L. Schmidt, Maßgeblichkeitsprinzip und Einheitsbilanz; T. Stobbe, Die Verknüpfung handels- und steuerrechtlicher Rechnungslegung; S. Vogt, Die Maßgeblichkeit des Handelsbilanzrechts für die Steuerbilanz.

¹³ Vgl. F. Broer, Maßgeblichkeitsprinzip und Harmonisierung der Rechnungslegung; K. Fresl, Die Europäisierung des deutschen Bilanzrechts; F. Königbauer, Das Maßgeblichkeitsprinzip im Spannungsfeld zwischen Handelsrecht und Steuerrecht.

¹⁴ Vgl. G. Betlem, Annotation to Case 28 / 95 *Leur-Bloem*, *CMLR* 1999, 165, 176; F. Broer, Maßgeblichkeitsprinzip, S. 292.